



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Mai 2025

Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der ihm unterstellte Verwaltung nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über den Rechenschaftsbericht. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung. Die Aufsichtskommission ist zudem zuständig für die Prüfung der Erfüllung der Aufträge, die der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat. Seit 1. Mai 2023 ist die Aufsichtskommission gemäss § 112a des Landratsreglements zudem zuständig für die Prüfung von Anträgen des Regierungsrates auf Fristverlängerung bei parlamentarischen Vorstössen.

Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Oberaufsicht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Für diese Kontrolle braucht sie Zugang zu Informationen bei der Regierung und der Verwaltung. Die Aufgabe nimmt sie nicht nur bezüglich des Rechenschaftsberichts, sondern auch während des Jahres wahr. Dabei stützt sie sich auch auf die Amtsstellenrevisionen der Finanzkontrolle ab, welche jedes Jahr bei ausgewählten Ämtern eine Schwerpunktprüfung vornimmt. Durch die parlamentarische Oberaufsicht soll Transparenz und Gewissheit über eine korrekte Aufgabenerfüllung durch Regierung und Verwaltung geschaffen werden.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 an ihren Sitzungen vom 12. Mai und vom 26. Mai 2025 besprochen. Am 26. Mai 2026 fand auch die Schlussbesprechung mit Regierungsrätin Karin Kayser statt. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an den Sitzungen teil.

Für die vertiefte Besprechung einzelner Themen und Fragen hat die Aufsichtskommission für jede Direktion je einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzdirektion: Landräte Edi Engelberger und Mario Röthlisberger

Baudirektion: Landräte Remo Zberg und Daniel Krucker

Justiz- und Sicherheitsdirektion: Landrat Urs Amstad und Landrätin Christina Amstutz

Bildungsdirektion: Landräte Klaus Waser und Hubert Würsch

Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Landräte Thomas Käslin und Peter Waser

Gesundheits- und Sozialdirektion: Landrätin Elena Kaiser und Landrat René Schuler

Volkswirtschaftsdirektion: Landräte Edi Engelberger und Beat Risi

Staatskanzlei: Landrätinnen Elena Kaiser und Christina Amstutz

Die Ausschüsse haben den Rechenschaftsbericht im Bereich ihrer Direktion in Sitzungen besprochen anhand eines Themen- und Fragenkatalogs, welcher der Direktion vorgängig zugestellt wurde.

3 Allgemeine Bemerkungen der Aufsichtskommission zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in vier Teile: Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung, Tätigkeiten der Direktionen, Jahresziele 2024 und Tabellenteil.

Im ersten Teil gibt der Regierungsrat einen Überblick über die Schwerpunkte 2024, weitere Geschäfte des Regierungsrates und die interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung (ZRK). Ebenfalls enthalten ist ein kurzer Bericht der unabhängigen Finanzkontrolle. Die Schwerpunkte 2024 entsprechen den direktionsübergreifenden Schwerpunktprojekten des Vierjahresprogramms 2021-2024.

Im zweiten Teil legen die Direktionen insbesondere die Tätigkeiten ihrer Ämter dar.

Im dritten Teil werden die Jahresziele 2024 und deren Umsetzung festgehalten – abgeleitet von den Zielen bzw. Bausteinen/Projekten des Vierjahresprogramms.

Im vierten Teil schliesslich legen zahlreiche Tabellen und Grafiken umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Bereichen staatlicher Tätigkeiten dar.

Der Rechenschaftsbericht stellt grundsätzlich einen informativen und übersichtlichen Querschnitt über die Tätigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr dar. Insbesondere die Statistiken sind aufschlussreich und erlauben es, bei Detailfragen dienliche Informationen, insbesondere auch im Vergleich zu den Vorjahren, zu erhalten.

Die Aufsichtskommission dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparente Darstellung ihrer Tätigkeiten und speziell für die geleistete Arbeit.

4 Besonders erwähnenswerte Themen

4.1 Spitalregion Luzern-Nidwalden

Die Anbindung des Spitals Nidwalden an das Klinikinformationssystem LUKis des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) konnte erfolgreich abgeschlossen und im Klinikalltag integriert werden. Gleichzeitig arbeiteten die Gesundheitsdirektionen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie das LUKS und das Kantonsspital Obwalden intensiv an den Vorbereitungen für einen weiteren wichtigen Schritt: der künftige Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe. Die enge Zusammenarbeit legt den Grundstein für eine noch stärkere Vernetzung und eine optimierte medizinische Versorgung in der Region.

Kritisch nimmt die Aufsichtskommission das Jahresergebnis der Spital Nidwalden AG zur Kenntnis und betrachtet mit zunehmender Skepsis die Kosten der digitalen Entwicklung bzw. der ICT-Projekte. Zudem scheint sich ein strukturelles Defizit auf längere Zeit abzuzeichnen, was zwangsläufig zu organisatorischen und/oder personellen Veränderungen führen wird. Der Regierungsrat tut gut daran, die Entwicklung sowie die kulturelle Einbindung der Spital Nidwalden AG sowie der LUKS Gruppe im Auge zu behalten.

4.2 Flugplatz Buochs

Mit Urteil vom 16. April 2024 hat das Bundesverwaltungsgericht die hängigen Beschwerden gegen die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erteilte Betriebsbewilligung gutgeheissen, soweit es darauf eingetreten ist. Die Betriebsbewilligung wurde dabei aufgehoben und zur weiteren Instruktion an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aus dem Urteil geht hervor, dass die Airport Buochs AG (ABAG) die Entwässerung der Rollwege mit der Genossenkorporation Ennetbürgen schriftlich regeln muss. Die Sicherheitsmassnahmen an der Herdern- sowie der Flurhofstrasse konnten abgeschlossen werden. Die Arbeiten des regierungsrätlichen Flugplatzausschusses lagen schwerpunktmässig in der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrags zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Nidwalden. Der Baurechtsvertrag sieht die Übernahme der Hauptpiste sowie des Rollwegsystems Nord durch den Kanton vor. Weiter soll darin auch die Entwässerung der Hauptpiste und der Rollwege mit den Genossenkorporationen Buochs, Stans und Ennetbürgen geregelt werden. Die Verhandlungen werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

Mit Unverständnis nimmt die Aufsichtskommission die Situation mit der Genossenkorporation Ennetbürgen zur Kenntnis. Ganz offensichtlich konnte bis dato noch keine Einigung betreffend der Entwässerung der Rollwege erzielt werden.

4.3 Areal Kreuzstrasse

Die öffentliche Ausschreibung für die Evaluation der Planerteams für den Studienauftrag wurde durchgeführt. Anschliessend wurde mit dem Beurteilungsgremium eine Jurierung vorgenommen. Als Resultat daraus wurden im Mai vier Teams mit der Erarbeitung eines Richtprojekts beauftragt. Im Oktober fand unter Beteiligung des Beurteilungsgremiums eine Zwischenpräsentation der Richtprojekte statt. Parallel dazu wurde ein intensiver Austausch mit dem ASTRA zur Bewältigung des aktuellen und künftigen Verkehrsaufkommens bei der Kreuzstrasse geführt. Das ASTRA begann mit der Erarbeitung verschiedener Planungsvarianten und teilte dem Kanton Nidwalden mit, dass mit einem abschliessenden Bericht im Frühjahr 2025 gerechnet werden kann. Die Weiterbearbeitung des Studienauftrags wurde daher sistiert, damit die Erkenntnisse des ASTRA-Berichts in die weitere Bearbeitung der Richtprojekte einfließen können. In dieser Planungspause wurde über das Areal Kreuzstrasse ein geologisches Gutachten erstellt.

Die Aufsichtskommission liess sich detailliert über den Stand des Projektes informieren. Die weitere Planung hängt wesentlich vom Kreisel Kreuzstrasse (ASTRA), einer Vereinbarung betreffend das Gefängnis mit den Kantonen Uri und Obwalden sowie dem Standort des Verkehrs-

Sicherheits-Zentrum VSZ ab. Die AK ist der Meinung, dass weitere Planungsschritte erst wieder fortgesetzt werden sollen, wenn die entsprechenden Parameter geklärt sind.

4.4 Steuer- und Wirtschaftspolitik

Per 1. Januar 2024 ist die nationale Ergänzungssteuer als Bestandteil der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in Kraft getreten. Der Bundesrat hat zudem als weiteren Schritt beschlossen, per 1. Januar 2025 die internationale Ergänzungssteuer in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat am 17. September 2024 richtungsweisende Entscheide zum Erhalt der Standortattraktivität in Nidwalden getroffen. Er hat die entsprechenden Direktionen beauftragt, Konzepte für Förderbeiträge an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, an innovative ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie an den Ausbau der Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zu entwickeln. Diese Massnahmen sollen mit dem Gesetzgebungsprojekt Steuergesetzrevision 2026 abgestimmt werden, welche im ersten Halbjahr 2025 in die parlamentarische Beratung kommt.

4.5 Mobilität

Nach dem Volks-Nein zur Entlastungsstrasse Stans West wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen. Anfang 2024 haben sich die Teilnehmenden für die Wiederaufnahme von Planungsarbeiten für eine Umfahrungsstrasse im Westen von Stans ausgesprochen. Die Baudirektion liess daraufhin ein Variantenstudium und eine Vorstudie mit zwei Linienführungen ausarbeiten. Diese Planungsgrundlagen wurden dem Runden Tisch im Herbst 2024 vorgestellt. Zudem wurde die Umfahrungsstrasse mit einer Linienführung in den Kreisel Bitzi ins Agglomerationsprogramm Nidwalden & Engelberg (AP 5) als B-Massnahme aufgenommen. Das AP 5 lag Ende Jahr zur öffentlichen Mitwirkung auf und wird im März 2025 vom Regierungsrat verabschiedet. Anschliessend wird es beim Bund eingereicht. Als Nächstes sollen am Runden Tisch die flankierenden Massnahmen besprochen und dem Landrat die definitive Festlegung der Linienführung im Richtplan beantragt werden.

Die Aufsichtskommission befürwortet ein konsequentes Vorgehen im Sinne des Gesamtverkehrskonzeptes.

4.6 Ukraine-Konferenz Bürgenstock

Die Baudirektion liess Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock Am 15. und 16. Juni 2024 fand auf dem Bürgenstock die hochrangige Konferenz zum Frieden in der Ukraine statt. An der Konferenz nahmen 33 Staatspräsidentinnen und -präsidenten, 20 Premierministerinnen und -minister, 47 Ministerinnen und Minister sowie weitere 26 Delegationen und Organisationen mit ihren Vertretenden teil. Diese Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock war die bis anhin grösste je in der Schweiz durchgeführte internationale Konferenz. Entsprechend gross und einzigartig war auch das Sicherheitsdispositiv. Im Umkreis des Resorts galt eine strikte Sicherheitszone. Dennoch mussten die Anwohnenden und der Rest der Bevölkerung nur verhältnismässig geringe Einschränkungen hinnehmen. Zwar konnten zwei Tage vor, während und bis kurz nach der Konferenz keine Anlässe stattfinden und galt im Umkreis von rund 46 km eine Flugverbotszone, die Anwohnenden konnten sich aber grösstenteils frei bewegen und mit einem vorgängig ausgestellten Badge jederzeit in die und aus der Sicherheitszone gelangen. Die Kantonspolizei Nidwalden war im Rahmen des Einsatzes unter dem Namen «TRIDENTE 24» verantwortlich für die Sicherheit und hatte den Schutz der Bevölkerung und der Konferenzteilnehmenden sicherzustellen.

Die verstärkte Einbindung regionaler Firmen und Infrastrukturen bei der Durchführung der Konferenz – von Transportmitteln bis hin zu kulturellen und touristischen Angeboten –, führte im Kanton Nidwalden und in der Zentralschweiz zu einer guten Wertschöpfung und internationaler Strahlkraft.

Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass die Regierung bei dieser anspruchsvollen Aufgabe sehr gute Arbeit geleistet hat; dies gilt auch für das Polizeikorps. Die Aufsichtskommission dankt dem Regierungsrat ausdrücklich für das hohe Engagement. Über den Erfolg oder Misserfolg dieser Konferenz hat die Aufsichtskommission nicht zu befinden.

4.7 Digitalisierung

Die Informatikstrategie 2022 der Kantone Nidwalden und Obwalden sowie die im März 2023 in Kraft getretene Informatikvereinbarung bilden die Grundlage für die Digitalisierung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Die neu gegründete Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für die Mittelfristplanung und die Abstimmung des gemeinsamen Projektportfolios der beiden Kantone und der Gemeinden zuständig. Das Geschäftsreglement und das Organisationshandbuch befinden sich aktuell in der politischen Genehmigung und sollen im März 2025 in Kraft treten. Damit wird auch der Prozess für das Innovationsmanagement offiziell geregelt. Der Landrat hat die Schaffung einer neuen Stelle für eine/n Spezialisten/-in für Unternehmensorganisation / Unternehmensentwicklung mit Schwerpunkt Digitalisierung genehmigt. Diese Person wird zusammen mit dem IT-Koordinator die Koordinationsstelle Digitale Verwaltung bilden und Führungskräfte sowie Mitarbeitende bei Veränderungsprozessen unterstützen. In den Amtsstellen wurden die Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erfasst. Diese sollen prioritär umgesetzt und in ein eGov-Portal (Bürgerportal) integriert werden. Für das gemeinsame Bürgerportal der kantonalen Verwaltungen und der Gemeindeverwaltungen startet im Jahr 2025 der politische Genehmigungsprozess. Der notwendige Verpflichtungskredit wird dem Landrat voraussichtlich im 2. Quartal 2025 vorgelegt. Für den Kompetenzaufbau hat der Regierungsrat ein Schulungskonzept für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung beschlossen, welches sich nun in der Umsetzung befindet.

Die Aufsichtskommission befürwortet auch hier ein konsequentes Vorgehen mit straffer Führung der einzelnen Projekte. Erfahrungen in anderen Kantonen und beim Bund zeigen, dass solche Projekte ohne enge Führung finanziell leicht aus dem Ruder laufen können.

4.8 Buoholzbach

Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einwendungen konnten bereinigt und die Baubewilligung durch den Regierungsrat erteilt werden. Der Bund hat Subventionen in Aussicht gestellt und die vorzeitige Baubewilligung erteilt. Die Subventionsverfügung des Bundes wird im Frühjahr 2025 erwartet. Am 11. November 2024 erfolgte der Baustart. Die Rodungsarbeiten konnten Ende Jahr abgeschlossen werden.

Die Aufsichtskommission dankt dem Regierungsrat, dass dieses für den Talboden wichtige Projekt nun zielgerichtet angegangen wurde.

5 Rückblick und Ausblick

5.1 Covid-19-Krisenmanagement

Die Aufsichtskommission hatte in ihrem Bericht vom 12. Dezember 2022 zum Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden sechs Schwerpunktthemen festgelegt und dazu zehn Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Sie hat sich am 14. April 2024 über den Abschlussbericht des Regierungsrates, vertreten durch Landesstatthalter und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Finanzdirektorin Michèle Blöchliger informieren lassen. Die Umsetzung der beschlossenen Zielsetzungen war zum Berichtszeitpunkt in den meisten Bereichen noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat hat dargelegt, welche Massnahmen geplant bzw. bereits in der Umsetzung sind.

Die Aufsichtskommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in zwei wesentlichen Bereichen keinen Handlungsbedarf sieht: Bei der Einführung eines Business Continuity Managements und beim stärkeren Einbezug des Landrats beim Erlass von Notrecht. Die Aufsichtskommission bedauert dies und wird sich im Herbst 2025 mit diesen beiden Themen weiter befassen. Ebenso wird sie sich regelmässig über den Umsetzungsstand der Massnahmen informieren lassen.

5.2 Mitwirkung des Landrats bei der Planung

Der Landrat hat am 25. September 2024 Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglementes beschlossen, die eine Mitwirkung des Landrats bei der Planung ermöglichen. Die Aufsichtskommission hatte eine entsprechende Parlamentarische Initiative eingereicht. Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

5.3 Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt

Die Aufsichtskommission hat sich im Berichtsjahr mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt ausgetauscht und wertvolle Erkenntnisse für ihre Tätigkeit sammeln können. Besonderer Fokus wurde auf die Oberaufsicht über die staatsnahen Betriebe sowie die mögliche Einflussnahme bei einer Verwaltungs-/Regierungsreform gelegt.

6. Abschliessende Bemerkungen

Die Arbeitslast für den Regierungsrat und die Verwaltung im vergangenen Jahr hoch. Die Aufsichtskommission dankt deshalb dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden des Kantons für das Engagement und die Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung von Nidwalden. Angesichts der immer komplexeren Projekte, der Digitalisierung, der multilateralen Beziehungen und Zusammenarbeitsformen zeigt sich die Aufsichtskommission zunehmend besorgt über die Organisation von Verwaltung und Regierung. Gerade mit den bevorstehenden Digitalisierungs- bzw. ICT-Vorhaben scheint der Aufsichtskommission wichtig, die Prozesse in der Verwaltung im Detail zu hinterfragen - und damit auch die Ablauf- und Aufbauorganisation. Die Aufsichtskommission würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat eine Verwaltungs- und Regierungsreform prüfen würde.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates, die Angaben im Rechenschaftsbericht, die Erkenntnisse aus den Besprechungen und aus den Amtsstellenrevisionen, folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär